



## CH-3003 Bern, KBOB

Bern, 12. Januar 2018

## **Individuelle Anpassung der KBOB-Vertragsvorlagen und weiterer dazu gehörender Dokumente**

Die KBOB-Vertragsvorlagen sollen bei Ausschreibungen und Vergaben von Leistungen von öffentlichen Bauherrschaften die Rechtssicherheit erhöhen, den Aufwand gesamthaft gesehen minimieren und den Umgang von öffentlichen Bauherrschaften (und deren Beauftragten) mit den Unternehmern vereinfachen. Sie sind in der Praxis anerkannte Arbeitsinstrumente, welche von Verbänden der Bauwirtschaft wie auch von öffentlichen Bauherrschaften gemeinsam getragen werden.

1. Grundsätzlich stellt die KBOB die Vertragsvorlagen und die Bestimmungen zu den Vergabeverfahren allen interessierten Kreisen unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die unter Punkt 1 erwähnten Dokumente stehen den Anwendern unter [www.kbob.admin.ch/Dokumente entlang des Beschaffungsablaufs / Musterverträge](http://www.kbob.admin.ch/Dokumente entlang des Beschaffungsablaufs / Musterverträge) immer in der neuesten Version zur Verfügung. Die Dokumente werden grundsätzlich alle 2-3 Jahre revidiert. Gründe für eine Revision sind zum Beispiel Änderungen in der Gesetzgebung oder Revisionen der SIA-Normen und -Ordnungen. Damit fließen Erkenntnisse von Anwendern und Erstellern in die Dokumente ein; ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird damit gewährleistet. Die Aktualisierungen der Verträge erfolgen jährlich jeweils auf den 1. Januar, sofern nicht eine gewisse Dringlichkeit zur zwischenzeitlichen sofortigen Änderung bestanden hat bzw. die Änderung zur Behebung von Schreibfehlern, für Formatierungen oder zur Verbesserung des Bedienerkomforts erfolgt.
3. Kundenspezifische Versionen für Anwender bei Bund, Kantonen und Gemeinden und anderen öffentlichen Bauträgerschaften sind hinsichtlich beschränkter Anpassungen möglich. Dabei dürfen aber die Grundstruktur und -inhalte der Dokumente nicht verändert werden. Eine eigentliche Freischaltung (Entsperrung oder Öffnung) der Dokumente ist nicht gestattet.
4. Individuelle Anpassungen, wie z. B. Ämterlogos, Standardtexte oder (wenn technisch realisierbar) die Programmierung der Dokumente können ebenfalls nach Bedarf vorgenommen werden.
5. Die anfallenden Kosten für die Ersteinführung und die periodischen Anpassungen sowie für weitergehende kundenspezifische Programmierungs- und Betreuungsaufwände, sind von den Anwendern zu tragen. Dazu gehören die Evaluation der Änderungswünsche, die Integration der Änderungen, Korrekturanpassungen und Tests. Die Anpassungsarbeiten werden von der Firma qna GmbH, Schlieren, ausgeführt, welche die KBOB bei der Gestaltung der Verträge unterstützt.

### **Mitglieder der KBOB**

BBL, armasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV

### **KBOB**

Fellerstrasse 21, 3003 Bern  
Tel. +41 58 465 50 63, fax +41 58 465 50 09  
kbob@bbl.admin.ch  
www.kbob.admin.ch